



**Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen zum Finanzprodukt
"Relax Rente" der AXA Lebensversicherung AG** (D_1485_21014474_12.22_C)
(PAI Statement gem. Art. 7 Offenlegungsverordnung)

Einleitung

Bei dem Finanzprodukt "Relax Rente" handelt es sich um ein versicherungsbasiertes Investmentprodukt (Insurance based investment product, kurz: IBIP), das heißt, dass die Vorsorgebeiträge unserer Kunden nach Abzug von Kosten zum Kapitalaufbau in Investmentoptionen angelegt werden.

Die Kapitalanlage im Finanzprodukt "Relax Rente" erfolgt während der Aufschubzeit in die von unseren Kunden gewählten Investmentoptionen aus dem zur Verfügung stehenden Anlageuniversum sowie im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG. In der Rentenphase wird Vertragsvermögen im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG angelegt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen zum Finanzprodukt "Relax Rente" beziehen sich daher zum einen auf die zur Auswahl stehenden freien Investmentanlagen und zum anderen auf das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG. Die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen stellt selbst kein Finanzprodukt im engeren Sinne dar.

Das Anlageuniversum der Relax Rente beinhaltet zu großen Teilen, aber nicht ausschließlich, Investmentoptionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR). Bei den Investmentoptionen sind detaillierte Informationen zu den Anlagezielen und Nachhaltigkeitsindikatoren inklusive der Methoden und Daten zu deren Messung in den jeweiligen Offenlegungen zu der jeweiligen freien Investmentanlage nachzulesen, die an folgender Stelle abrufbar sind: www.axa.de/info-kapitalanlage.

Das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG bewirbt ökologische und soziale Merkmale und wird laufend dahingehend bewertet. Die Anlageziele und die Indikatoren, anhand derer die ökologischen und sozialen Merkmale gemessen werden sowie die dafür zur Anwendung kommenden Methoden und Datenquellen sind in der Offenlegung zum Sicherungsvermögen nachzulesen, die ebenfalls an oben genannter Stelle abrufbar ist.

Das Finanzprodukt "Relax Rente" selbst bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Durch die entsprechende Wahl der Investmentoptionen in dem Produkt kann dies dennoch der Fall sein.

Angabe zur Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Indicators, kurz: PAI)

Ob die in dem Finanzprodukt "Relax Rente" enthaltenen Investmentoptionen die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, ist den jeweiligen PAI-Statements in den Offenlegungen zu dem jeweiligen Finanzprodukt zu entnehmen. Das Finanzprodukt "Relax Rente" berücksichtigt neben den in den Investmentoptionen berücksichtigten PAIs keine zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsfaktoren.

1) Anlageuniversum Relax Rente

Die Statements zu der Berücksichtigung der Principle Adverse Indicators im jeweiligen Finanzprodukt im Anlageuniversum der Relax Rente können Sie den Dokumenten entnehmen, die hier abgelegt sind: www.axa.de/info-kapitalanlage.

2) Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG

Im folgenden ist aufgeführt, inwiefern das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt.

a) Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, in Bezug auf das Finanzprodukt berücksichtigt die AXA Lebensversicherung AG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Erklärung der AXA Lebensversicherung AG zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Auswirkungen ist auf der Website der AXA Lebensversicherung AG verfügbar unter www.axa.de/wir-ueberuns/nachhaltigkeit/nachhaltige-kapitalanlage.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden wie folgt berücksichtigt:

- (i) **Ausschlusskriterien** (wie nachstehend definiert), die im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs für die von AXA Lebensversicherung AG getätigten Investitionen gelten;
- (ii) Die **ESG-Bewertungsmethode** von AXA, die es der AXA Lebensversicherung AG ermöglicht, eine potenzielle Investition auszuschließen, da sie relevanten ökologischen oder sozialen Zielen "erheblich schaden" würde, wenn das Unternehmen, in das investiert werden soll, nach der ESG-Scoring-Methode von AXA ein "CCC"-Rating erhalten hat;
- (iii) **UN-SDG-Scoring**: Wie oben erwähnt, bestimmt ein externer Anbieter - bezogen auf den Teil des Finanzprodukts, der als nachhaltig gilt - für jedes Unternehmen, in das eine Investition beabsichtigt ist, einen Score, der darauf basiert, ob dieses Unternehmen einem der UN-Nachhaltigkeitsziele (UN-Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) schadet. Dieser Score ermöglicht es der AXA Lebensversicherung AG, das betreffende Unternehmen auszuschließen, wenn der Score, den es in Bezug auf ein UN-Nachhaltigkeitsziel erhalten hat, als nicht zufriedenstellend angesehen wird.¹

Ausschlusskriterien²

Umwelt:

Relevante AXA Richtlinien	PAI-Indikator
AXA Gruppenrichtlinie Energie / Richtlinie der AXA Gruppe zur Ökosystemkonversion und zur Abholzung von Wäldern	Indikator 1: Treibhausgas (THG)-Emissionen (Bereich 1, 2 und 3 ab 01/2023)
	Indikator 2: CO2-Fußabdruck
	Indikator 3: Treibhausgasintensität von Unternehmen
AXA Gruppenrichtlinie Energie	Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
AXA Gruppenrichtlinie Energie (nur für Engagement)	Indikator 5: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie
AXA Gruppe Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und zur Abholzung von Wäldern	Indikator 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken

Soziales und Governance:

Relevante AXA Richtlinien	PAI-Indikator
Richtlinie Menschenrechte	Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie umstrittene Waffen	Indikator 14: Umgang mit Unternehmen die in Verbindung mit der Produktion umstrittener Waffen stehen

Gegebenenfalls kann die Anwendung von "**Stewardship-Strategien**" durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Nachhaltigkeits- und Governance-Fragen zur Verbesserung bestimmter PAI beitragen.

b) Wie wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich schaden?

Gemäß der SFDR und in Übereinstimmung mit ihrem Artikel 2(17) kann ein Finanzprodukt nicht als nachhaltige Investition gelten, wenn die Investitionen ökologische oder soziale Zielen "erheblich beeinträchtigen", einschließlich der Ziele, zu denen das Finanzprodukt beiträgt (das "do-no-significant-harm-Prinzip", kurz: **DNSH-Prinzip**).

Die AXA Lebensversicherung AG vertritt die Meinung, dass ein Investment ökologische oder soziale Ziele "erheblich beeinträchtigt", wenn das Investment:

- unter die **Ausschlusskriterien** der AXA-Gruppe fällt, oder
- ein "CCC"-**ESG-Rating** gemäß der ESG-Ratingmethodik von AXA erhält, oder
- eines der **UN-Nachhaltigkeitsziele** auf der Grundlage einer von einem externen Anbieter ermittelten Punktzahl nachteilig beeinträchtigt.

c) Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bewertung der DNSH berücksichtigt?

Die Art und Weise, wie die wichtigsten Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bewertung der DNSH berücksichtigt werden, entspricht der obenstehenden Vorgehensweise.

-
- 1 Die Filter gelten für die folgenden UN-Nachhaltigkeitsziele: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Chancengleichheit und hochwertige Bildung, (5) Geschlechtergleichheit, (6) Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (8) Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (10) Weniger Ungleichheiten, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und Produktion, (13) Klimaschutz und Anpassung, (14) Leben unter Wasser, (15) Leben an Land, (16) Frieden, Recht und starke Institutionen, (17) Partnerschaft zur Erreichung der Ziele
 - 2 Die nachstehend genannten Ausschlussklauseln sind auf der Website von AXA (www.axa.com/en/about-us/investments#tab=responsible-investment) verfügbar.